

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q1	BK1	097	2010
----	-----	-----	------

Der Betrieb **K-Metall GmbH**

Am Johannisberg 2
08606 Oelsnitz / Vogtland
GERMANY

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der
Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen

relevante Arbeiten der **Bauteilklasse BK1** in den Prozessen

23 Buckelschweißen
135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode
141 Wolfram-Inertgasschweißen
786 Bolzenschweißen mit Hubzündung

an den Werkstoffgruppen ausführen

DIN CEN ISO/TR 15608: 1.1, 1.2, 22, 8.1

Auflagen und Bemerkungen	gemäß Rückseite
Aufsichtsperson / Fachverantwortlicher	Müller, Peter, geb. am 07.01.1966, IWE
Vertreter	Böttcher, Susanne, geb. am 21.08.1986, IWS
Geltungsdauer der Bescheinigung	vom 15.11.2022 bis zum 14.11.2025
ausgestellt am	13.12.2022

Anerkannte Stelle

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Niederlassung SLV Berlin Brandenburg


Dipl.-Wirt.-Ing. Nowak



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Herstellerqualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Auflagen und Bemerkungen:

Die Voraussetzungen zur Abnahme von Schweißerprüfungen im Rahmen der vorliegenden Bescheinigung gemäß DIN 2303, Abs. 5.1.2 liegen vor bei Herrn Peter Müller.

Über die Tätigkeit im Rahmen dieser Bescheinigung führt die externe Aufsichtsperson entsprechende Nachweise; diese müssen bei der Firma K-Metall jederzeit einsehbar zur Verfügung stehen.

Für die Durchführung zerstörungsfreier Schweißnahtprüfungen (zFP) steht betriebsintern qualifiziertes Prüfpersonal für VT2 und PT2 zur Verfügung.

In einem erweiterten Fachgespräch wurde nachgewiesen, dass die Voraussetzungen zur Verarbeitung von Werkstoffen der Klasse Q2 erfüllt sind.

Diese Bescheinigung ersetzt die am 02.09.2019 ausgestellte Bescheinigung Nr. Q1/BK1/097/2010 in lückenloser Reihenfolge.



Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zivile Leitstelle
3. z.d.A. (Kopie)